

# Prämienübersicht. Technische Versicherung.

Stand 11/2017<sup>1)</sup>

Elektronik-Spezial-Police für Büro-,  
Handels-, Verwaltungs- und Gewerbe-  
betriebe für Versicherungssummen bis  
1.000.000 €

## Elektronik Sachversicherung

Deckungsumfang A: **inkl.** Anlagen und Geräte der Mess- und Prüftechnik

Deckungsumfang B: **ohne** Anlagen und Geräte der Mess- und Prüftechnik

	Beitragssatz Deckungsumfang	
Versicherungssumme:	A	B
bis 100.000 EUR	3,83 ‰	2,87 ‰
bis 500.000 EUR	3,06 ‰	2,30 ‰
bis 1 Mio EUR	2,60 ‰	1,95 ‰

Es gilt eine Selbstbeteiligung von 250 €

## Daten- und Softwareversicherung

beitragsfrei, individuelle  
Erhöhung möglich

**Versicherungssumme:**  
10.000 €

Es gilt eine Selbstbeteiligung von

- 250 €
- 25 % für Kosten, die zusätzlich entstehen, weil die versicherten Daten oder Programme durch Kopierschutz, Zugriffsschutz oder vergleichbare Vorkehrungen gesichert sind.

## Mehrkosten- und Ertragsausfallversicherung

beitragsfrei, individuelle  
Erhöhung möglich

**Versicherungssumme:**  
10.000 €

- Es gilt eine Selbstbeteiligung von 250 €
- Haftzeit 6 Monate

## Allgemeines

Mindestbeitrag 140 €

## Selbstbeteiligung

Die o.g. Selbstbeteiligung wird bei Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl und Raub, Leitungswasser, Sturm, Hagel nicht angerechnet.

Bedingungen:

Allgemeine Bedingungen für die Elektronikversicherung (ABE) sowie die Zusatzbedingungen zur Elektronik-Spezial-Police für Büro-, Verwaltungs-, Handels- und Gewerbebetriebe sowie die vereinbarten Klauseln.

<sup>1)</sup> Die Mindestbeiträge dürfen nicht unterschritten werden. Die Beiträge erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer. Unterjährige Versicherungen werden nicht übernommen. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr.

# Versicherungsumfang

## Technische Versicherung.

Die Vertragsgrundlagen sind die ABE sowie die Zusatzbedingungen für ESP.<sup>2)</sup>

**Für eine individuelle Tarifierung setzen Sie sich bitte mit Ihrem zuständigen Maklerbetreuer in Verbindung.**

### Versicherte und nicht versicherte Sachen

a) Versichert sind – einschließlich der jeweiligen Peripheriegeräte, den Innenleitungen, Netzwerken, Außenleitungen – Anlagen und Geräte der

- **Informationstechnik** z. B. Datenverarbeitungsanlagen sowie die dazugehörige Versorgungstechnik (z. B. Unterbrechungsfreie Stromversorgung [USV], Klimaanlage), Personalcomputer, Netzwerkkomponenten, Netzwerke mit Client/Server Technik, Laptops, Notebooks, Tabletcomputer, Beamer, Bildschirme, digitale Whiteboards, Drucker, Scanner, CAD-Systeme, Datenübertragungssysteme, Smartphones;
- **Kommunikationstechnik** z. B. Telefonanlagen, Gegen- und Wechselsprechanlagen, Videokonferenzsysteme, Telefaxgeräte;
- **Bürotechnik** z. B. Kopiergeräte, Mikrofilmgeräte, Postbearbeitungsgeräte, Aktenvernichter;
- **Sicherungs- und Meldetechnik** z. B. Alarm- und Brandmeldeanlagen, Zugangskontrollanlagen, Türschließenanlagen, Warensicherungssysteme, Videoüberwachungsanlagen, Zeiterfassungssysteme, Einsatzleitzentralen;
- **Funktechnik** z. B. Funkgeräte, Navigations- und GPS-Geräte, Antennenanlagen;
- **Bild- und Tontechnik** z. B. Produktionstechnische Anlagen für Fernsehstudios, Rundfunksender und Tonstudios, Lichtrufanlagen, Filmvorführgeräte, Flachbildfernseher, Foto-, Film- und Videokameras;
- **Mess- und Prüftechnik** z. B. Oszilloskope, Elektronenmikroskope, Prüfautomaten, Materialprüfgeräte, Materialuntersuchungsgeräte, Wärmebildkameras, Spektrometer, Theodoliten, Nivelliergeräte;
- **Sonstigen Technik** elektrische und elektronische Kassen und Waagen, Waren- und Getränkeautomaten.

b) Nicht versichert sind:

- Bodenwaagen, Fahrzeugwaagen, Steuerungen (z. B. CNC) von Maschinen;
- Kanal- und Bohrlochfernsehanlagen (einschließlich Sonden und Messanlagen im Bohrloch);
- Fahrzeugelektronik in und von Kraft-, Wasser-, oder Luftfahrzeugen;
- Musikinstrumente, Musikübertragungsanlagen von Bands;
- Handelsware und Vorführgeräte;
- Anlagen und Geräte, für die der Versicherungsnehmer nicht die Gefahr trägt, z. B. durch Haftungsfreistellung bei gemieteten Sachen;
- Anlagen und Geräte, die im Versicherungsschein zusätzlich als nicht versichert genannt sind.

### Nicht versicherbare Betriebsarten

- Händler versicherbarer Sachen und Softwarehäuser
- Musikkapellen, Bands, Diskotheken, Eroscenter
- Spielhallen/-salons, Stundenhotels, Tanzlokale, Bars
- Jugendhäuser, Privatkunden, Videotheken, Cleanparks, Warenautomatenaufsteller
- Filmproduktionsfirmen

### Sonstiges

- Die Außenversicherung gilt weltweit beitragsfrei mitversichert. Die Entschädigungsleistung für Schäden, die außerhalb des Versicherungsortes eintreten, ist bei der Elektronik-Sachversicherung und bei der Daten- und Softwareversicherung auf 20 % der Versicherungssumme, maximal 250.000 € begrenzt
- Vorsorgeversicherung: Bei der Elektronik-Sachversicherung gilt für die während des jeweiligen Versicherungsjahres eintretenden Erweiterungen, Austausch, hinzukommende Anlagen und Geräte, Wertsteigerungen eine Vorsorgeversicherung in Höhe von 30 % der zuletzt dokumentierten Versicherungssumme, maximal 1.000.000 €. Die Vorsorgeversicherung gilt nicht für Versicherungssummen auf Erstes Risiko.

### Versicherte Kosten:

- Bei der Elektronik-Sachversicherung sind bis zu insgesamt 10 % der Gesamtversicherungssumme für Anlagen und Geräte, mindestens 10.000 € und maximal 250.000 €, auf Erstes Risiko beitragsfrei mitversichert:
- Aufräumungskosten, Dekontaminations- und Entsorgungskosten (auch für Erdreich)
- Feuerlöschkosten, Bewegungs- und Schutzkosten
- Kosten für Erd-, Pflaster-, Maurer- und Stemmarbeiten,
- Kosten für Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten oder Bereitstellung eines Provisoriums, Kosten für Luftfracht
- Eichkosten

<sup>2)</sup> Bitte beachten Sie die jeweiligen Tarifbestimmungen der Württembergischen Versicherung AG. Die Prämienübersicht gilt bis auf Widerruf.